



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung, Allgemeines, Änderungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem Auftraggeber (Kunde) und dem Auftragnehmer (ck-pharma-grosshandel e.K.). Es gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweiligen Leistungsbeschreibungen, deren Allgemeinregelungen und andere Bedingungen stets in der Form, in welcher sie bei Vertragsabschluss vorliegen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Sie tragen den Besonderheiten der Lieferbeziehung im pharmazeutischen Handel zwischen Hersteller, Pharmagroßhandel und Apotheker Rechnung. Sie gelten daher für sämtliche, auch zukünftige, Geschäftsbeziehungen zwischen dem ck-pharma-grosshandel e.K. bzw. den mit ihm verbundenen Unternehmen und seinen Kunden. Abweichende oder entgegenständige Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn die ck-pharma-grosshandel e.K. davon Kenntnis hat und das Geschäft vorbehaltlos abwickelt.

Der ck-pharma-grosshandel e.K. ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Zukunft zu ändern. Änderungen werden ab ihrer Gültigkeit auch Bestandteil laufender Aufträge, wenn der Kunde trotz besonderen Hinweises auf sein Widerrufsrecht nicht binnen einer Frist von einem Monat nach Mitteilung der Änderung widerspricht. Individualvereinbarungen gelten nur für den Einzelfall, soweit nichts Anderes vereinbart ist.

2. Bestellung und Vertragsabschluss

Die Angebote des ck-pharma-grosshandels e.K. sind freibleibend. Bestellungen haben auf schriftlichen oder elektronischen Wegen oder per Fax zu erfolgen. Eine schriftliche Auftragsbestätigung des ck-pharma-grosshandel e.K. erfolgt nicht. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der ck-pharma-grosshandel e.K. die Bestellung dem Kunden gegenüber bestätigt, Rechnungen erteilt oder die bestellte Ware liefert. Ein Vertragsabschluss kann auch fernmündlich durch die Innen- oder Außendienstmitarbeiter des ck-pharma-grosshandel e.K. erfolgen.

Wenn der Kunde Arzneimittel, Betäubungsmittel oder sonstige Waren, deren Abgabe oder Verwendung gesetzlichen oder behördlichen Beschränkungen unterworfen sind, bei dem ck-pharma-grosshandel e.K. bestellt, gilt die Bestellung zugleich als Bestätigung, dass er die zur weiteren Verwendung, Handel und Abgabe erforderliche Erlaubnis besitzt. Der ck-pharma-grosshandel e.K. ist berechtigt im Einzelfall vor Lieferung einen Nachweis der Erlaubnis zu fordern. Der ck-pharma-grosshandel e.K. gerät bis zum Eingang des Nachweises nicht in Lieferverzug. Sollte der Kunde den Nachweis nicht unverzüglich erbringen, gerät er damit in Annahmeverzug.

Der ck-pharma-grosshandel e.K. gerät nicht in Lieferverzug, wenn nicht die Gesamtmenge bzw. eine abweichende Menge geliefert wird. Es sind auch Teillieferungen zulässig. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem ck-pharma-grosshandel e.K. und dem Kunden zur Begründung und Ausführung des Vertrages getroffen werden, insbesondere Vereinbarungen über Umfang der Lieferung oder Leistung sind schriftlich niederzulegen bzw. nach fernmündlichen Vereinbarungen, nachträglich von dem ck-pharma-grosshandel e.K. zu genehmigen.

An Kostenvoranschlägen, auf Kundenwünsche ausgerichtet, individuellen Vereinbarungen, Entwürfen oder sonstigen Unterlagen, behält sich der ck-pharma-grosshandel e.K. uneingeschränkte Eigentums- und Urheberrechte vor.

Diese Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung vom ck-pharma-grosshandel e.K. Dritten zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörende Preislisten und andere Unterlagen sind, wenn der Auftrag dem ck-pharma-grosshandel e.K. nicht erteilt wird, unverzüglich zurückzugeben. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.



3. Zahlung

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung. Nach Rechnungsstellung ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug umgehend zu zahlen, soweit nicht individuell oder aktionsbedingt eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Nach Ablauf dieser Frist geht der Kunde in Zahlungsverzug. Die Zahlung erfolgt unbar, auf eines, auf der Rechnung angegebenen, Geschäftskonten des ck-pharma-grosshandels e.K.. Die Mitarbeiter des ck-pharma-grosshandels e.K. sind nicht zum Inkasso berechtigt. Überschreitungen des Zahlungsziels lösen das Mahnverfahren aus. Sofern die Zahlung per SEPA-Lastschrifteneinzug vereinbart wird, beträgt die Vorankündigungsfrist vorbehaltlich individueller Vereinbarungen mindestens einen Werktag. Die Vorankündigung erfolgt über Rechnung bzw. Zahlungssavis.

Zahlungen sind ohne Abzug fällig.

Bei Zahlungseinstellung oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wird die gesamte Forderung des ck-pharma-grosshandels e.K. sofort fällig. Bei fehlender oder nicht ausreichender Bonitätsinformation liefert der ck-pharma-grosshandel e.K. in Sonderfällen per Vorauskasse.

4. Preise und Rabatte

Es gelten die jeweils vereinbarten Preise. Falls keine Preisvereinbarung vorhanden ist, gilt die LAUER Taxe bzw. der mg-Preis am Tag der Lieferung. Es handelt sich stets um Nettopreise, am Tag der Lieferung zzgl. Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Sie wird in der Rechnung in gesetzlicher Höhe gesondert ausgewiesen.

Verpackungs- und Transportkosten können gesondert in Rechnung gestellt werden. Rabatte oder individuelle Lieferkonditionen werden als Sondervereinbarung zwischen dem ck-pharma-grosshandel e.K. und dem Kunden festgelegt. Die Gewährung von Staffelpreisen setzt den endgültigen Bezug der vereinbarten Staffelmengen in der vereinbarten Zeit für eigene Rechnung voraus.

5. Freigabe von Sicherheit

Übersteigt der Wert der Sicherung die Ansprüche des ck-pharma-grosshandels e.K. gegen den Kunden um mehr als 20%, so hat der ck-pharma-grosshandel e.K. auf Verlangen des Kunden nach seiner Wahl die ihm zustehenden Sicherheiten in dem übersteigenden Umfang freizugeben.

6. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Die Aufrechnung gegen die Forderung vom ck-pharma-grosshandel e.K. ist nur zulässig, soweit die Forderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn seine Gegenforderung stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen gegen den Kunden, auch aus früheren oder späteren Geschäften, das Eigentum des ck-pharma-grosshandels e.K.. Der Kunde ist berechtigt, im ordentlichen Geschäftsgang über die Waren zu verfügen. Der Kunde hat seinerseits einen Eigentumsvorbehalt zu vereinbaren, wenn die Vorbehaltsware bei Weiterverkauf nicht sofort bezahlt wird. Er tritt darüber hinaus schon jetzt den Kaufpreisanspruch bis zur Höhe aller Forderungen des ck-pharma-grosshandels e.K. an diesen ab. Der ck-pharma-grosshandel e.K. ist berechtigt, die Abtretung und den Eigentumsvorbehalt gegenüber Dritten offen zu legen und die Zahlung oder Rückgabe an den ck-pharma-grosshandel e.K. zu verlangen, sobald der Kunde mit der Begleichung einer gesicherten Forderung in Verzug geraten ist.

Der Kunde hat, auf Verlangen, unverzüglich die hierfür erforderlichen Informationen zu erteilen und zum Nachweis erforderliche Unterlagen zu übergeben. Der Kunde ist verpflichtet gegenüber Dritten, die Rechte an der Ware geltend machen wollen, insbesondere bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf den Eigentumsvorbehalt oder die Forderungsabtretung hinzuweisen sowie den ck-pharma-



grosshandel e.K. über diesen Sachverhalt sofort in Kenntnis zu setzen und ihm die, zur Wahrung seiner Rechte, erforderlichen Informationen zu erteilen und zum Nachweis erforderliche Unterlagen zu übergeben.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der ck-pharma-grosshandel e.K. berechtigt, die gelieferte Ware, zurückzunehmen. In der Rücknahme der Ware durch den ck-pharma-grosshandel e.K. liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, der ck-pharma-grosshandel e.K. erklärt dies ausdrücklich schriftlich. Der ck-pharma-grosshandel e.K. ist nach Rücknahme der Ware zu ihrer Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen. Der Kunde ist verpflichtet, Waren pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet diese, auf eigene Kosten, gegen Schäden und Untergang ausreichend dem entsprechenden Wert zu versichern. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde den ck-pharma-grosshandel e.K. unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit diese gem. § 771 ZPO Klage erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den, dem ck-pharma-grosshandel e.K., entstehenden Ausfall. Der Kunde ist berechtigt den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen.

Beim Wiederverkauf an Dritte sind jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura Endbetrages einschließlich Mehrwertsteuer an den ck-pharma-grosshandel e.K. abgetreten. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Befugnisse des ck-pharma-grosshandel e.K., die Forderung selbst einzuziehen, bleiben hiervon unberührt. Der ck-pharma-grosshandel e.K. verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall kann der ck-pharma-grosshandel e.K. verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner dem ck-pharma-grosshandel e.K. bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt oder dem Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

8. Versand, Gefahrenübergang, Verpackung

In aller Regel sind Lieferungen ab Geschäftssitz des ck-pharma-grosshandel e.K. vereinbart. Die Lieferung erfolgt ab Lager mit Aussonderung und Bereitstellungsanzeige. Der ck-pharma-grosshandel e.K. behält sich vor, Versandform, Versandunternehmen und ggf. Versicherung selbst festzulegen. Besonders gewünschte Versandformen und -arten sind dem ck-pharma-grosshandel e.K. bei der Bestellung schriftlich mitzuteilen. Auch eine mündliche Mitteilung mit nachfolgender Bestätigung ist möglich.

Soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt der Versand unversichert, auf Gefahr und auf Kosten des Kunden, einschließlich etwaiger Rücksendungen. Mit Verlassen des Lagers des ck-pharma-grosshandel e.K. geht die Gefahr auf den Kunden über. Auf Wunsch des Kunden wird eine entsprechende Versicherung abgeschlossen, die für den Kunden dann kostenpflichtig ist.

Der Kunde hat Einrichtungen bereit zu halten, die gewährleisten, dass ein Zugriff Unbefugter auf die ausgelieferte Ware ausgeschlossen ist. Die im Eigentum des ck-pharma-grosshandel e.K. stehenden Versandbehälter sind pfleglich zu behandeln und unverzüglich zurückzugeben.

Wird die Lieferung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert, gilt als Tag der Lieferung das Datum der Meldung der Versandbereitschaft.

9. Retouren und Gutschriften

Der Kunde hat unabhängig von seinen Gewährleistungsansprüchen die Möglichkeit, beim ck-pharma-grosshandel e.K. bestellte Ware zu retournieren. Die Voraussetzungen hierfür sind in den besonderen Retourbedingungen geregelt, die der ck-pharma-grosshandel e.K. dem Kunden auf schriftliche, elektronische oder telefonische Anforderung zuschickt. Die Retourregelungen können auch unter www.ck-pharma.eu eingesehen werden.



10. Gewährleistung

Die Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass er den ihm obliegenden Untersuchungs- und Rügepflichten des § 377 HGB nachgekommen ist. Für Mängel leistet der ck-pharma-grosshandel e.K. zunächst Gewähr durch Nacherfüllung, die nach der Wahl des ck-pharma-grosshandel e.K. aus Nachbesserung oder Nachlieferung besteht. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Minderung des Kaufpreises verlangen oder, wenn der Mangel nicht unerheblich ist, vom Vertrag zurücktreten.

Etwaige Schadensersatzansprüche aufgrund von Mängeln werden in der nachfolgenden Ziffer 11 eingeschränkt. Sämtliche Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Lieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der ck-pharma-grosshandel e.K. den Mangel arglistig verschwiegen hat.

11. Haftung

Die Haftung des ck-pharma-grosshandel e.K. für vertragliche Pflichtverletzung, aufgrund einer Sachmängelhaftung oder aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüchen wegen Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet der ck-pharma-grosshandel e.K. für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit resultieren, haftet der ck-pharma-grosshandel e.K. nur für den typischerweise entstehenden Schaden. Unbeschadet bleiben die Vorschriften nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Arzneimittelgesetz.

Weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchen Rechtsgründen, sind ausgeschlossen. Soweit die Haftung des ck-pharma-grosshandel e.K. ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

12. Lieferfristen und Nachfristen

Die Lieferung erfolgt nach Vereinbarung. Auch Teillieferungen sind zulässig und lösen keinen Verzug des ck-pharma-grosshandel e.K. aus. Soweit eine Mitwirkungspflicht des Kunden besteht, beginnt die Frist nicht vor Erfüllung dieser Pflicht. Der ck-pharma-grosshandel e.K. ist berechtigt auch vor einem eventuell vereinbarten Liefertermin zu liefern. Wenn der ck-pharma-grosshandel e.K. eine Bestellung oder Lieferzeit bestätigt, steht diese Bestätigung unter dem Vorbehalt, dass diese selbst rechtzeitig und ordnungsgemäß beliefert wird. Lieferstörungen, die der ck-pharma-grosshandel e.K. nicht selbst verschuldet und somit nicht zu vertreten hat, wie z. B. höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Mangel an Rohmaterial, Transportbehinderungen, gesetzliche oder behördliche Beschränkungen, befreit den ck-pharma-grosshandel e.K. für die Dauer und den Umfang der Störung von der Lieferung. Der ck-pharma-grosshandel e.K. ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Störung voraussichtlich länger als einen Monat anhält.

Soweit eine Ware nicht lieferbar ist, werden entsprechende Informationen ohne jegliches Zögern an den Kunden weitergeleitet. Der Kunde ist berechtigt nach Setzen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, soweit er aufgrund der Verzögerung kein Interesse mehr an der Vertragserfüllung hat. Eine Fristsetzung ist im Gesetz genannten Fällen (§ 323 Abs. 2 und 4, § 326 Abs. 5 BGB) nicht erforderlich. Ein Anspruch auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz ist ausgeschlossen. Soweit die Geltendmachung von Rechten des Kunden nach Setzen einer angemessenen Nachfrist voraussetzt, beträgt diese mindestens einen Monat. Vorrangig gelten die Fristen, die vereinbart werden, je nach Einzelfall und Lieferbarkeit der entsprechenden Ware.

13. Datenschutz

Der ck-pharma-grosshandel e.K. verarbeitet und speichert die ihr bekannten Daten des Kunden, soweit dies für die weitere Geschäftsbeziehung nützlich und notwendig sowie gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Kunde bleibt für die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes und



anderer Vorschriften über den Datenschutz verantwortlich und kann sich von der Einhaltung der beim ck-pharma-grosshandel e.K. getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen (§ 11 Abs. 1 BDSG). Die Pflichten gegenüber den Betroffenen sowie deren Rechte betreffen ausschließlich den Kunden. Der ck-pharma-grosshandel e.K. unterliegt dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Damit ist er verpflichtet, die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung zu beachten und ihre Einhaltung zu überwachen. Der ck-pharma-grosshandel e.K. händigt auf Anforderung durch den Kunden eine Übersicht der verwendeten Prozesse und zugriffsberechtigten Personen zur Einsicht aus. Es werden nur Daten, die zur unmittelbaren Vertragserfüllung dienen, erhoben, verarbeitet und genutzt (§ 11 Abs. 3 BDSG). Die Daten können vom Kunden eingesehen werden. Ein Datenschutzbeauftragter gem. BDSG ist bei der ck-pharma-grosshandel e.K. rechtswirksam bestellt. Der ck-pharma-grosshandel e.K. verpflichtet sich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten nur Personal einzusetzen, das auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet ist und über die Regelungen zum Bundesdatenschutzgesetz sowie sonstigen datenschutzrechtlichen Vorgaben belehrt wurde.

Ist der ck-pharma-grosshandel e.K. der Ansicht, dass eine Weisung gegen das BDSG oder andere Datenschutzvorschriften verstößt, hat er den Kunden unverzüglich darauf hinzuweisen. Umgekehrt gilt gleiches. Im Rahmen des Vertrages sind auf Anforderung durch eine Partei die weisungs- und kontrollberechtigten Personen der jeweils anderen Partei namentlich zu benennen.

Der ck-pharma-grosshandel e.K. unterrichtet den Kunden unverzüglich bei datenschutzrelevanten Störungen und Unregelmäßigkeiten, insbesondere bei begründetem Verdacht auf Datenschutzverletzungen und bei entsprechenden Prüfungsergebnissen durch Aufsichtsbehörden und/oder andere Institutionen, wenn sich diese auf Daten des Kunden beziehen oder wenn seine Dienstleistungstätigkeit betroffen ist. Das gleiche gilt auch umgekehrt.

14. Geheimhaltungsverpflichtung und Vertraulichkeitsvereinbarung

Um die Vertraulichkeit der Unterlagen und Daten, Preislisten sowie sonstigen zur Abwicklung der Geschäfte benötigten Unterlagen und Produkte zu gewährleisten, verpflichten sich beide Parteien zu der Einhaltung folgender Richtlinien:

Über vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, wird stets strengstes Stillschweigen vereinbart.

Vertrauliche Informationen werden ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten im Rahmen der Zusammenarbeit verwendet und werden nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des betreffenden Unternehmens an Dritte weitergegeben.

Die schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen reichen die Parteien auf Verlangen an den jeweiligen Ersteller zurück und löschen die Informationen auf allen Datenträgern, wobei die vorstehenden Verpflichtungen auch danach ihre Gültigkeit behalten. Beide Parteien stellen sicher, dass eine Weitergabe der vertraulichen Informationen und Unterlagen an von ihnen ggf. eingeschaltete Mitarbeiter und Berater nur erfolgt, wenn diese die Geltung dieser Vertraulichkeitserklärung auch in diesem Rechtsverhältnis bestätigen oder selbst eine Vertraulichkeitserklärung in diesem Umfang abgeben oder abgegeben haben. Vertrauliche Informationen und Unterlagen in diesem Sinne sind alle betriebswirtschaftlichen, technischen, finanziellen oder sonstigen Informationen, insbesondere die vereinbarten Preise, welche zwischen den Unternehmen, auf welche Art auch immer, offenbart werden.

Eine Missachtung hat Konventional- und Vertragsstrafen zur Folge. Nicht vertraulich sind solche Informationen, die bereits allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der vorstehenden Punkte allgemein bekannt werden oder durch Dritte ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt gemacht werden. Die vorliegende Erklärung ist bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wirksam. Der Kunde willigt in die Speicherung, Verarbeitung oder Nutzung der Bestandsdaten zum Zwecke der Vertragserfüllung ein.



15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung ist Owingen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Überlingen, sofern mit dem Kunden aus rechtlicher Sicht eine Gerichtsstandsvereinbarung getroffen werden kann. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16. Schlussbestimmung, Wirksamkeit/Teilunwirksamkeit

Soweit einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sind oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht davon berührt. Sollte eine Bestimmung nichtig oder ungültig werden, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Ungültige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die in rechtswirksamer Weise dem Sinn und gültigen Bestimmung wirtschaftlich am ehesten entsprechen. Gleiches gilt für etwaige Lücken.